

TOP	Kennung	Gremium	Datum
2	öffentlich	Ausschuss für Umwelt und Technik	08.04.2019
Schillerstraße - Trennung der Maßnahmen und Aufhebung des Ausbaubeschlusses des AUT vom 23.09.2013			

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik (AUT) stimmt:

1. der Aufhebung der Beschlussempfehlungen des AUT vom 23.09.2013 an den Gemeinderat zu
2. der Trennung der Straßenbaumaßnahme von den Maßnahmen zur Erneuerung des Abwasserkanales und der Wasserleitung zu
3. zu, dass der Ausbau der Schillerstraße erst wieder im Zusammenhang mit der städtebaulichen Entwicklung der derzeit angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen (Baumschule) aufgenommen wird

II. zu beraten ist

Die Aufhebung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 23.09.2013 an den Gemeinderat, wonach der Ausbau der Schillerstraße gemeinsam mit der Erneuerung von Kanal und Wasserleitung, nach der seinerzeitigen Variante IIIb verfolgt werden sollte

III. zum Sachverhalt:

Die Schillerstraße ist im erschließungsbeitragsrechtlichen Sinne noch nicht endgültig hergestellt. Gleiches gilt für den Seitenast, der Schillerstraße auf Flst. Nr. 1194. Im Falle eines Straßenausbaus zur endgültigen Herstellung der Straße müsste aus diesem Grund der Großteil der Kosten von den Anliegern getragen werden.

Die Straßen haben bautechnische und verkehrsplanerische Defizite. In der Schillerstraße liegt zudem ein Abwasserkanal des städtischen Abwasserbetriebs sowie eine Wasserversorgungsleitung des Zweckverbandes Obere Schussentalgruppe. Beide sind dringend erneuerungsbedürftig. Ursprünglich war es beabsichtigt im Zuge der Leitungserneuerungen auch die Schillerstraße auszubauen und im erschließungsbeitragsrechtlichen Sinne endgültig herzustellen. Die Überlegungen

zur endgültigen Straßenherstellung wurden seinerzeit öffentlich stark diskutiert.

Dem Ausschuss für Umwelt und Technik wurden in der Sitzung vom 23.09.2013 vier Ausbauvarianten zur endgültigen Herstellung des Schillerstraßenhauptastes vorgestellt. Zur Vergegenwärtigung der seinerzeitig diskutierten technischen Varianten werden diese nachfolgend stichwortartig dargestellt:

- Variante I - Ausbau im (Grundstücks-)Bestand für Begegnungsverkehr ohne Gehweg (Fahrbahnbreite ca. 4,20 – 4,60 m)
- Variante II - Ausbau im (Grundstücks-)Bestand für Einbahnverkehr mit Gehweg (Fahrbahnbreite ca. 3,50 m)
- Variante IIIa - Ausbau für Begegnungsverkehr mit Gehweg bei Grunderwerb (Fahrbahnbreite 5,50 m)
- Beschlussempfehlung des AUT an den Gemeinderat war die:
Variante IIIb - Ausbau für Begegnungsverkehr mit zwei Ausweichstellen und Gehweg bei Grunderwerb (Fahrbahnbreite 4,50 m)

Der Seitenast der Schillerstraße auf Flst. 1194, Gemarkung Bad Waldsee sollte ebenfalls endgültig hergestellt werden. Der Ausbaustandard für diesen (Seiten-)Ast der Schillerstraße ist bei allen vier obigen Ausbauvarianten im Wesentlichen gleich konzipiert. Es ist vorgesehen die Straße über einen Großteil der Ausbaustrecke mit 5,90 m Breite auszubauen.

Nach Abwägung der Varianten hat der AUT in der Sitzung vom 23.09.2013 dem Gemeinderat die Beschlussempfehlung gemacht der seinerzeitige Variante III b für den Hauptast der Schillerstraße sowie dem Ausbauvorschlag für den Seitenast (Flurstück 1194) zuzustimmen, die Verwaltung mit weiteren Grundstücksverhandlungen zu beauftragen und die Planung auf Basis der Variante IIIb fertigzustellen. Der Gemeinderat hat die Angelegenheit in der Folgesitzung vom 07.10.2013 diskutiert. Die Beschlussfassung wurde allerdings vertagt. Die Verwaltung sollte zudem Gespräche mit den Anwohnern führen.

Die Gespräche mit den Anwohnern sowie den Grundstückseigentümern wurden anschließend geführt. So fand am 20.01.2014 ein Gespräch zwischen Verwaltung und den eingeladenen Anliegern statt.

Im Ergebnis musste leider auch festgestellt werden, dass kein Grunderwerb für den Ausbau der Schillerstraße möglich ist. In der Folge wurden dann Ausbauvarianten untersucht, welche ohne Grunderwerb, d.h. mit den verfügbaren Straßengrundstücken realisierbar wären. Unter dieser Maßgabe blieben von den ursprünglichen vier Varianten nur die Variante I und II übrig. Für die Variante I wurden zwei Alternativen Ia und Ib untersucht.

Die Überprüfung der drei Straßenausbauvarianten, welche ohne Grunderwerb umsetzbar sind kommt zu folgenden Ergebnissen:

- Alle der untersuchten drei Varianten haben erhebliche verkehrliche Defizite

- Mit den derzeit verfügbaren Grundstücken lassen sich die Anforderungen an einen angemessenen, nachhaltigen Straßenausbau, über welchen die verkehrlichen Verhältnisse der Schillerstraße verbessert werden, nicht realisieren

Entlang des zum Ausbau stehenden Abschnitts der Schillerstraße gibt es derzeit noch nennenswerte landwirtschaftlich genutzte Flächen, welche als Insellage rings um von Bebauungen eingegrenzt sind. Potentiell dürfte für diese Flächen in der Zukunft eine städtebauliche Entwicklung denkbar sein. In diesem Zuge könnte sich das Anforderungsprofil an einen Straßenausbau gegenüber heute durchaus auch verändern. Durch eine intensivere wohnbauliche Nutzung könnte insbesondere der Bedarf nach einem Gehweg noch weiter zunehmen.

Deshalb scheint es derzeit auch aus diesem Aspekt sinnvoll die Überlegungen zu einer endgültigen Herstellung der Schillerstraße aktuell nicht weiter zu verfolgen.

Die endgültige Herstellung der Schillerstraße soll bei entsprechender Grundstücksverfügbarkeit im Zusammenhang mit einer städtebaulichen Entwicklung der derzeit angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen wieder aufgegriffen werden.

Nachdem die Erneuerung des bestehenden Kanals und der bestehenden Wasserleitung in der Schillerstraße jedoch zügig umgesetzt werden sollten, müsste bei obiger Vorgehensweise der Straßenausbau von den beiden Leitungsprojekten abgetrennt werden. Und dies obwohl im Zuge der Kanal- und Wasserleitungserneuerung stark in die bestehende Straße eingegriffen werden muss. Bei der Wiederherstellung der Straße im Zuge der Leitungsmaßnahmen muss die Straße wieder hergestellt werden. Dabei muss aus erschließungsbeitragsrechtlichen Gründen streng darauf geachtet werden, dass die Straße ihren derzeitigen provisorischen Straßencharakter erhält. Es darf durch die Erneuerung der Straßenoberfläche keineswegs der Eindruck einer endgültig hergestellten Straße vermittelt werden.

Nachdem die aktuelle Beschlussempfehlung des AUT von 2013 eine andere Vorgehensweise vorschlägt, müsste diese bisherige Beschlussempfehlung aufgehoben werden.

Über die Durchführung der nötigen Kanalmaßnahmen wird in getrenntem Tagesordnungspunkt beraten.

IV. weitere Überlegungen:

Bad Waldsee, 19.03.2019

gez. Bucher (60)

